

Zusammenfassung

Im Workshop wurden Herausforderungen und Empfehlungen rund um die Ausschreibung und Vergabe im Bereich der integrierten Mobilitätsplanung diskutiert. Schwerpunkt waren Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Umgang mit Vorerfahrungen, qualitative Anforderungen und die rechtliche Einordnung bei Auftragsvergaben. Es wurde diskutiert, wie sich geeignete und qualitativ hochwertige Dienstleister finden lassen, warum präzise, d.h. eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen und sinnvolle Abgrenzungen nötig sind, und wie auch gegebenenfalls negative Erfahrungen mit Anbietern berücksichtigt werden können. Expertinnen und Experten sowie erfahrene Mitarbeitende aus Kommunen teilten praktische Empfehlungen zur Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen, zur Erhöhung der Vergleichbarkeit von Angeboten und zum Umgang mit Vergaberechtlichen Fragestellungen.

Q&A

Wie wichtig ist eine präzise Leistungsbeschreibung?

- Eine präzise Leistungsbeschreibung ist notwendig, um Vergleichbarkeit zwischen den Angeboten herzustellen und um sicherzustellen, dass alle genau wissen, was gefordert ist. Die Beschreibung muss für alle Bieter im gleichen Sinne verständlich sein.
- Je präziser die Leistungsbeschreibung, desto besser können Anbieter ihr Angebot passgenau gestalten und kalkulieren.
- Seitenbegrenzungen und Formatvorgaben in den Vergabeunterlagen (z.B. Schriftart/-größe) helfen, die Auswertung der Angebote zu optimieren und die Angebote vergleichbar zu machen.

Was ist bei der Auswahl geeigneter Unternehmer zu beachten?

- Die Eignungskriterien sollten nicht zu eng gefasst werden, damit die Anzahl an Unternehmen, die Angebote abgeben können, nicht zu sehr eingeschränkt wird. Sie müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Der inhaltliche Fokus sollte später auf die Qualität des Dienstleisters und das einzureichende Konzept gelegt werden.
- Referenzen für die Eignung sind relevant, da Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden dürfen. Sie sollten jedoch nicht übertrieben eingefordert werden.

Wie kann eine hohe Qualität des Dienstleisters gewährleistet werden?

- Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Zuschlagskriterium Preis können somit auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Bewertung der Qualität erfolgt anhand von qualitätsbezogenen Zuschlagskriterien (z.B. Verfassen eines Konzeptes, in dem bestimmte Eckpunkte aufgeführt sein müssen, Präsentationen).
- Die Qualifikation und Erfahrung von Personen, die das Projekt realisieren, kann bei geistig schöpferischen Leistungen ebenfalls berücksichtigt werden, da das eingesetzte Personal erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann. Durch die Forderung von Lebensläufen und die Abfrage von Referenzen der Hauptverantwortlichen für das Projekt (zwei Referenzen reichen meist aus) können diese Aspekte als Zuschlagskriterium in die Bewertung des Angebotes einfließen

Können positive oder negative Erfahrungen mit Unternehmen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden?

- Im EU-weiten Verfahren sind Ausschlüsse stark reglementiert und nur bei nachweislicher „Unzuverlässigkeit“ möglich, z.B. bei nicht geleisteten Sozialabgaben oder den übrigen gelisteten fakultativen Ausschlussgründen. So ist ein Ausschluss eines Unternehmens von Vergabeverfahren aufgrund einer mangelhaften Vertragserfüllung in der Vergangenheit u.a. nur dann zulässig, wenn diese zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder zu Schadensersatz geführt hat (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB). Zudem muss der öffentliche Auftraggeber sein Ermessen pflichtgemäß ausüben und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren.
- In unter-schwelligen Vergabeverfahren ist ein Ausschluss wegen mangelhafter Vertragserfüllung zwar ohne die Maßgabe zulässig, dass diese zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder zu Schadensersatz geführt hat, dennoch kann dieser Ausschluss zu Schwierigkeiten führen, wenn die mangelhafte Erfüllung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Unternehmen strittig ist. Denn der öffentliche Auftraggeber trägt hierfür die Beweislast. Von einem vorschnellen Ausschluss eines Bieters sollte daher abgesehen werden. Es empfiehlt sich, das Augenmerk eher auf die Referenzen oder auftragsbezogene Kriterien zu legen.

Was passiert, wenn Personal im Projekt ausgetauscht wird?

- Es sollte in den Vergabeunterlagen verlangt werden, dass die Umsetzung der Leistung mit den Personen erfolgen sollte, deren Referenzen und Qualifikationen in die Angebotsauswertung eingeflossen sind.
- Es sollte vertraglich sichergestellt werden, dass bei einem Ausfall eine gleichwertig qualifizierte Person das Projekt übernimmt.

Wie lassen sich SUMP-Bausteine (z.B. Komponenten eines Mobilitätsplans) einzeln ausschreiben und vergeben?

- Einzelne Bausteine können separat vergeben werden, wenn sie klar abgrenzbar sind und einen klar definierten Anfang und Endpunkt besitzen.
- Die Aufteilung in zu kleine Bausteine wird nicht empfohlen, da dies zu deutlich höheren Kosten führen kann.
- Künstliches Splitten ist vergaberechtlich nicht zulässig – funktionale Zusammenhänge (Gesamtauftragswert, Losbildung) müssen berücksichtigt werden.

Wie geht man mit einem Überschreiten des ursprünglich geschätzten Auftragswertes im Nachgang um?

- Sollte bei einer Auftragsausführung der ursprünglich vorgesehene Auftragswert überschritten werden, ist die weitere Ausführung der Leistung ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes (bei Dienstleistungen im Unterschwellenbereich) beträgt.

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen

- **Eignungskriterien nicht zu eng setzen:** So bleibt die Auswahl an Dienstleistern größer und die Qualität kann im weiteren Verfahren über Zuschlagskriterien (z.B. Konzepte) und deren Bewertung herausgearbeitet werden.
- **Leistungsbeschreibung präzise und vergleichbar gestalten:** Umfang, Format und Anforderungen sollten klar vorgegeben werden, um den Vergleich zu erleichtern.
- **Negative Vorerfahrungen über spezifische Anforderungen abbilden:** Beispielweise durch Nachweis von Termintreue oder entsprechender Qualifikation; Nachweise für direkte Ausschlüsse sind vom öffentlichen Auftraggeber meist schwer zu erbringen.

- **Bausteine funktional abgrenzen:** Lose sinnvoll gestalten – zu kleine Bausteine führen zu höheren Kosten und organisatorischen Problemen.
- **Personaleinsatz absichern:** Vertragsklauseln zur Gleichwertigkeit beim Personalaustausch einbauen.